



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2517

Donnerstag, 20. November 2025



Reise durch die Zeit

Österreich im Wandel der Zeit

Die Wahl im Jahre 1919

Jakob (13), David (13), Ayrik (13), Liya (13) und Jovana (13)

Frauen wählen!



Wir erklären, warum die Wahl 1919 so besonders war.

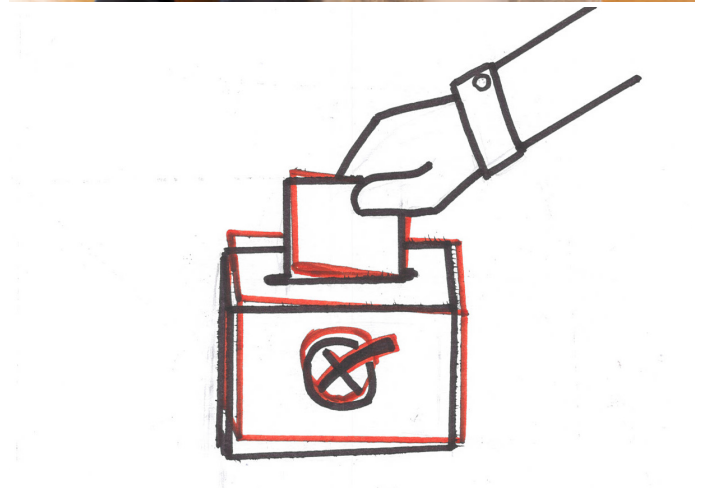
Demokratie kommt aus dem Griechischen. Das bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Bürgerinnen und Bürger bestimmen durch die Wahl, wie das Land regiert werden soll. In Österreich darf man ab 16 wählen. Wahlen müssen gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein.

Österreich war bis 1918 eine Monarchie. Der

Weg war nach dem Ende des Ersten Weltkrieges frei für eine Demokratie in Österreich. Das bedeutet auch frei für Wahlen. Am 12. November 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen. Das besondere war, dass Frauen zum ersten Mal grundsätzlich wählen konnten

und ebenfalls gewählt werden konnten. Jede freie Staatsbürgerin und jeder freier Staatsbürger ab 20 konnte eigenständig seine Stimme bei der Wahl abgeben, egal ob arm oder reich. Das Ergebnis der Wahl war nicht vorhersehbar, was von vielen sehr kritisch gesehen wurde und viele Leute sehr nervös machte. Da bei dieser Wahl Frauen zum ersten Mal wählen durften, war ungewiss, wie die Frauen wählen würden. Deshalb gab es besondere Anstrengungen der Parteien um die Stimmen der Frauen. Wie sieht es eigentlich mit dem Wahlrecht heute aus? 2007 wurde das Wahlalter von 18-jährigen auf 16-jährige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gesenkt. Das Wahlrecht ist ein Verfassungsgesetz, das in Nationalratssitzungen von den aktuell gewählten Abgeordneten geändert und überarbeitet werden kann. Bei einer Wahl zu entscheiden, welche Politikerinnen und Politiker im Nationalrat sein dürfen, ist unser aller Recht und es ist wichtig, dass wir dieses auch nutzen. Damit können wir unsere

Macht und unser Recht zum Mitgestalten nutzen.



Bei Wahlen können wir entscheiden.



Aufgaben des Parlaments

Timo (13), Nikola (13), Dunja (14), Tanvi (14) und Florentina (13)



Aufgaben des Parlaments:

In einer Demokratie hat das Parlament viele verschiedene Aufgaben. Die wichtigsten haben wir euch hier kurz notiert:

- Gesetzgebung: Das Parlament macht die Gesetze in einer Demokratie.
- Kontrolle: Das Parlament kontrolliert die Regierung. Das heißt, es überwacht die Arbeit der Bundesregierung durch Anfragen und kann auch Untersuchungsausschüsse und Misstrauensvoten einsetzen
- Budget: Kontrolle über Staatsfinanzen und Bundeshaushalt

In Österreich hat das Parlament zwei

sogenannte Kammern. Diese sind der Nationalrat und der Bundesrat. Der Nationalrat macht Gesetze für das ganze Land. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer im Gesetzgebungsprozess.

Wie das Parlament aufgeteilt ist:

Nationalrat - 183 Abgeordnete

Bundesrat - 60 Abgeordnete

Ab 18 kann man die Aufgabe als Abgeordnete oder Abgeordneter übernehmen. Dazu muss man gewählt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger, welche das Mindestalter von 16 erreicht haben, können in Österreich wählen.

Von Demokratie zur Diktatur

In Österreich ist es leider auch im Laufe der Geschichte geschehen, dass das Parlament handlungsunfähig gemacht wurde.

Im März 1933 schaltete Engelbert Dollfuß, der damalige Bundeskanzler, das Parlament durch einen Formalfehler aus. Die drei Nationalratspräsidenten traten zurück und Dollfuß ließ das Parlament räumen. Außerdem wurden die Abgeordneten auch daran gehindert, das Parlament zu betreten. Es entstand eine Diktatur.

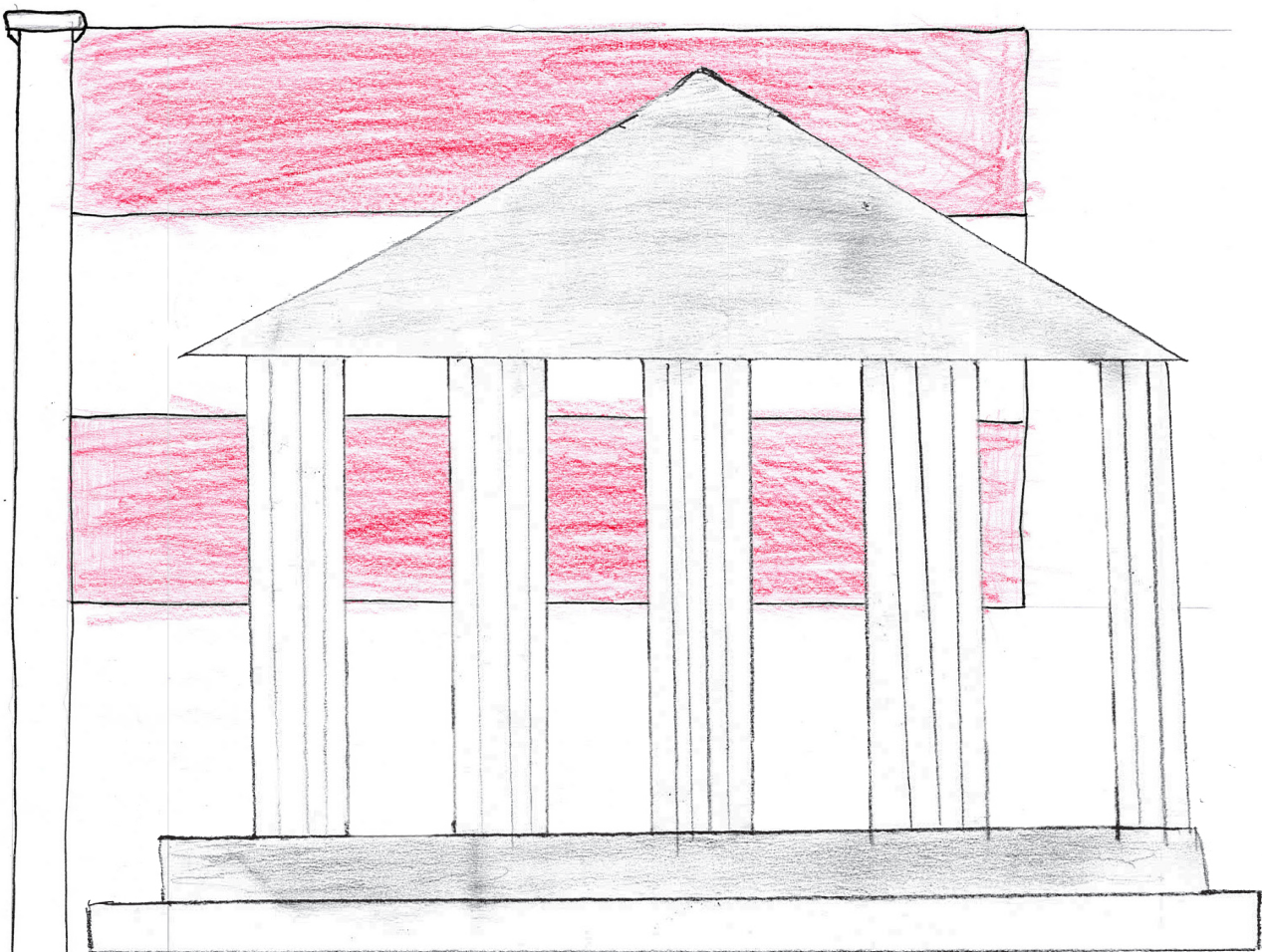
Die Diktatur unter Dollfuß war eine Scheindemokratie. Es kam auch zu einem Bürgerkrieg.

Die staatlichen Organe (Polizei, Bundesheer)

übten körperliche Gewalt aus, und zwar gegen die eigene Bevölkerung. Durch die Übernahme des Parlaments wurde die Gewaltenteilung aufgelöst und Österreich wurde eine Diktatur.

Alles das ebnete den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten den Weg zur Machtübernahme.

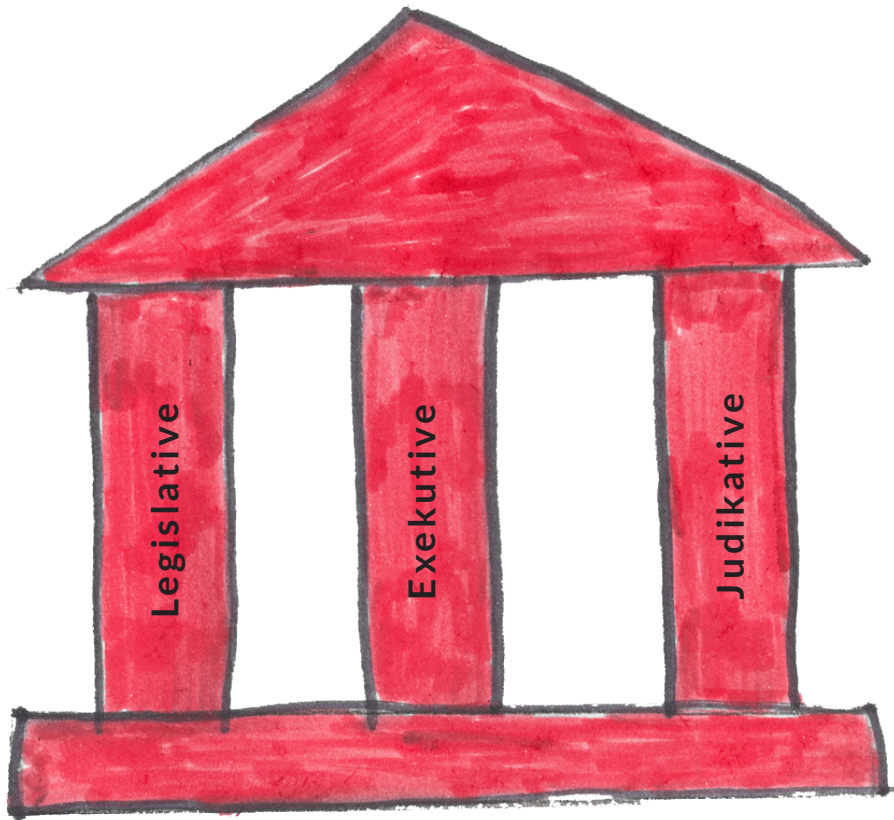
Das war eine furchtbare Zeit und es zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Parlament ist; ohne dieses würden wir wieder in eine Diktatur stürzen. Und das wäre katastrophal. Sicher würde das unser aller Leben um einiges schlechter machen.



Das Parlament ist ein wichtiger Ort in der österreichischen Demokratie.

Gewaltentrennung zur NS-Zeit

Rahaf (13), Fridolin (13), Anton (13), Alina (13) und Milou (15)



Die drei Säulen der Demokratie.

In unserem Artikel geht es um die Gewaltentrennung zur NS-Zeit.

Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht in einem Staat aufgeteilt wird. Sie besteht aus Legislative, Exekutive und Judikative. Die Legislative ist das Parlament und macht die Gesetze. Die Exekutive ist die Regierung und Verwaltung eines Staates. Sie setzt die Gesetze um. Die Judikative sind die Richterinnen und Richter. Diese entscheiden im Streitfall. Das sind die drei Säulen der Gewaltentrennung, ohne sie würde die Demokratie nicht funktionieren. Hat die Gewaltentrennung in Österreich immer funktioniert? Wir haben uns die Zeit des

Nationalsozialismus genauer angeschaut und zur Kenntnis genommen, dass das nicht immer so war. Noch bevor Adolf Hitler Österreich annektierte, wurde das Parlament unter Engelbert Dollfuß ausgeschaltet. Das war 1933. Österreich wurde ab 1938 ein Teil des Deutschen Reichs. Zu dieser Zeit gab es einen Diktator namens Adolf Hitler, der alleine mit seiner Regierung alle Gesetze entschieden hat. Die Gewaltentrennung hatte ihren Wert verloren. Die nationalsozialistische Regierung hat alles alleine entschieden. Sie haben Menschen

in sogenannte „Rassen“ aufgeteilt. So wie zum Beispiel die „arische (deutsche) Rasse“. Nur diejenigen, die in diese Gruppe eingeteilt wurden, hatten Rechte. Den anderen Menschen (vor allem Minderheiten und Jüdinnen und Juden) wurden ihre Rechte weggenommen. Sie wurden verfolgt, ausgeschlossen und ermordet. Es gab auch keine unabhängigen Gerichte, an die man

sich wenden konnte. Dadurch, dass es keine Gewaltentrennung gab, konnten die Nationalsozialisten ihr Programm durchsetzen. Die Gewaltentrennung ist also eine wichtige Säule der Demokratie. Mit der Gewaltentrennung kann man unter anderem verhindern, dass eine Gruppe zu mächtig werden kann.



Klaus H.

Das Bild zeigt, dass unter dem Nationalsozialismus nicht alle Menschen gleichberechtigt waren.

Die Zweite demokratische Republik

Anton (14), Mira (13), Konsti (13), Luise (14) und Armaan (13)



Warum wurde die demokratische Republik in Österreich ein zweites Mal gegründet? Wir haben die Antworten für euch!

Was ist eine demokratische Republik?

In einer demokratischen Republik wird das Staatsoberhaupt, die Parteien und Politikerinnen und Politiker vom Volk für eine bestimmte Zeit gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger sind gleich und frei und es gibt Meinungs-, Presse- und Medienfreiheit.

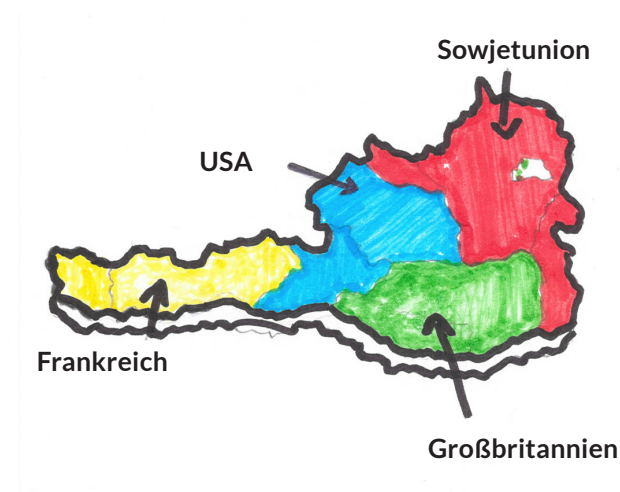
Wie kam es zu der Zweiten Republik?

1918-1933 gab es bereits die Erste demokratische Republik in Österreich. Diese Republik wurde durch die Diktatur abgeschafft. 1938 wurde Österreich an Deutschland angeschlossen, somit existierte Österreich zu der Zeit nicht mehr. Doch nach der Auflösung der NS-

Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Republik Österreich am 27. April 1945 neu gegründet.

Wer befreite Österreich von der Diktatur 1945?

Die Sieger des Zweiten Weltkriegs befreiten Österreich vom NS-Regime. Diese nannte man



Österreich war in vier Besatzungszonen aufgeteilt.

alliierte Mächte, zu denen die damalige Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich gehörten. Der Alliierte Rat übte die oberste Gewalt aus. Er kontrollierte die Regierung und sämtliche österreichische Behörden. Die Regierung wurde von Karl Renner geführt. Doch unter dem Rat der Alliierten war Österreich noch fremdbestimmt und somit kein eigenständiger Staat. Erst durch das Abschließen des Staatsvertrags 1955 wurde Österreich offiziell wieder eine eigenständige, demokratische Republik.

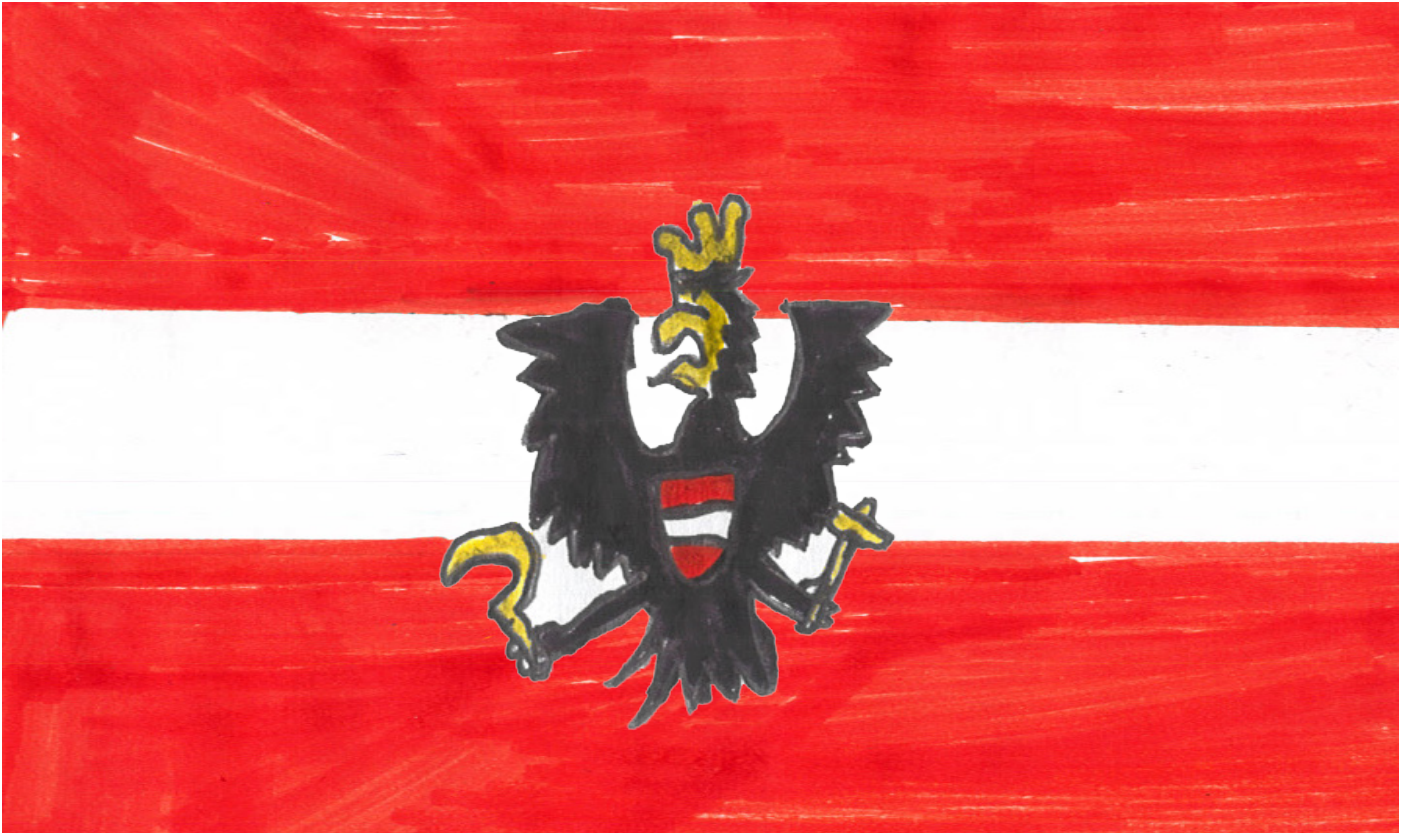
Was bedeutet das für uns?

Demokratie, wie heutzutage in Österreich, ist nicht selbstverständlich. Für die Erhaltung dieser Staatsform müssen wir uns einsetzen und gemeinsam an der Entwicklung Österreichs arbeiten.



EU-Beitritt 1995

Matthias (13), Carla (13), Celina (14), Leo (14) und Leo (13)



Was ist eigentlich eine Verfassung?

Ganz oft hört man dieses Wort im Zusammenhang mit der Politik. Aber was ist das eigentlich? Die Verfassung sind die Grundgesetze des Staates Österreich, welche die Grundlagen oder das Fundament aller weiteren Gesetze bilden. Vergleichbar ist dies mit den Grundmauern eines Hauses. Ein wichtiger Punkt in der Verfassung ist die Gewaltenteilung. Der sogenannte Verfassungsgerichtshof überprüft, ob alle Verfassungsgesetze eingehalten werden. Um eine Verfassung zu ändern, braucht man mindestens zwei Drittel der Stimmen im Parlament. Also so einfach ist das gar nicht. Beispiele für

Gesetze, die in der österreichischen Verfassung stehen, sind zum Beispiel das Neutralitätsgesetz, die Menschenrechte und Regelungen, wie das Staatswappen und die Fahne auszusehen haben. Auch geschrieben steht, dass Österreich eine demokratische Republik ist.



Beitritt zur EU 1995

Durch den EU-Beitritt von Österreich hat sich auch die Verfassung verändert. Aber wie war das eigentlich mit dem Beitritt von Österreich zur EU? Österreich wollte Teil der EU werden. Der Nationalrat verabschiedete eine Entscheidung und forderte am 29. Juni 1989 die Regierung auf, einen Beitrittsantrag an die Europäische Gemeinschaft zu schicken. Drei Wochen später kam dieser Antrag in Brüssel an. Die Verhandlungen zum Beitritt in die EU dauerten noch bis März 1994. Die österreichische Bevölkerung stimmte bei einer Volksabstimmung für den Beitritt in die EU. Schließlich erfolgte 1995 der Beitritt. Damit hatte Österreich wie alle anderen EU-Staaten Entscheidungsmacht abgegeben. Das bedeutet, dass Österreich nicht mehr alle politischen und wirtschaftlichen Ent-



scheidungen alleine trifft. Die EU legt gemeinsam Regeln fest, an die sich alle EU-Staaten halten müssen. Damit ein Staat Mitglied der EU werden kann, muss er die sogenannten Kopenhagener Kriterien erfüllen. Außerdem ist die Zustimmung aller anderen EU-Staaten notwendig. Als EU-Bürgerin und EU-Bürger hat man viele Rechte und Möglichkeiten. (z. B.: Arbeiten, Studieren, Reisen, ...) Unserer Meinung nach ist die EU ein fantastisches Projekt und wir hoffen, dass sie lange erhalten bleibt.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiwebstatt.at



Parlament
Österreich

4E, GRG Geblergasse
Geblergasse 56, 1170 Wien

